

HAUSHALTSSATZUNG
der STADT HACHENBURG für das Haushaltsjahr 2018
vom 01.02.2018

Der Stadtrat hat auf Grund des § 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Aufsichtsbehörde vom 25.01.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.372.060,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.791.050,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-418.990,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.745.750,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	12.650.720,00 EUR
	<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	95.030,00 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	<i>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	0,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	571.830,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.390.700,00 EUR
	<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	-818.870,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	888.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	164.860,00 EUR
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	723.840,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	719.000,00 EUR
<i>zusammen auf</i>	719.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 EUR

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B)	365 v. H.
2.	Gewerbsteuer		365 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		50,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		80,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		100,00 EUR
	d) gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		250,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres*	16.913.035,76 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	16.120.665,76 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.701.675,76 EUR

* vorläufiges, noch nicht festgestelltes Ergebnis

§ 6
Altersteilzeit

Altersteilzeit darf nur innerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vereinbart werden.

Hachenburg, den 01.02.2018

Leukel
Stadtbürgermeister